

## Gaststättenkonzession

### Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Grundrisszeichnungen** Maßstab 1:100 -4-fach- **und Mietvertrag** bei Eigentümern **Grundbuchauszug**
2. **Führungszeugnis** -Beleg-Art 0- Einwohnermeldeamt des 1. Wohnsitzes
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** -Beleg-Art 9- Ordnungsamt des 1.Wohnsitzes
4. **Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes**
5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde** -Steueramt/Stadtkasse des 1. Wohnsitzes
6. **Auskunft aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts** - Amtsgericht des 1. Wohnsitzes
7. **Unterrichtungsnachweis über lebensmittelrechtliche Grundkenntnisse (Bescheinigung der IHK)**
8. **Vorlage des Gesundheitszeugnisses bzw. Bescheinigung über die Erstbelehrung gemäß § 42,43 Infektionsschutzgesetz**

Bei einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, AG) sind die unter Punkt 2.-8. genannten Punkte für jeden Geschäftsführer einzureichen. Bei einem Verein sind die unter Punkt 2.-8. von den Vorstandsmitgliedern einzureichen, die den Verein in gaststättenrechtlicher Sicht vertreten.

Zusätzlich sind die Unterlagen zu Ziffer 3.-6. für die Gesellschaft/den Verein als juristische Person einzureichen, sowie ein Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister.

Bei einer Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG) ---sind die unter Punkt 2.-8. genannten Punkte für jeden Gesellschafter einzureichen.

### Hinweise:

Bei einer Betriebsübernahme sind für eine vorläufige Erlaubnis mindestens die unter Punkt 2.-6. genannten Unterlagen einzureichen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine Betriebseröffnung erst erfolgen darf, wenn die genannten Unterlagen hier vorliegen.

Die Konzessionsgebühren sind vor Eröffnung des Betriebs in voller Höhe zu bezahlen.

Stadt Recklinghausen

Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr

Rathausplatz 3-4 Stadthaus A

Zimmer 1.14

45655 Recklinghausen

Tel: 02361/50 - 1651 (Fr. Koch)

Tel: 02361/50 - 1614 (Hr. Zabielski)

Fax: 02361/50 - 91614

### Öffnungszeiten:

Montag 8.00-13.00

Dienstag 8.00-13.00

Mittwoch 8.00-13.00

Donnerstag 8.00-18.00

Freitag 8.00-13.00